

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Bebauungsplan 137 Steinstraße Süd in Nottuln

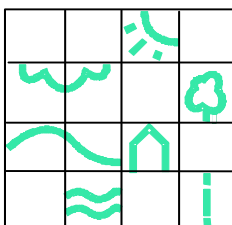
Auftraggeber:

Gemeinde Nottuln
Bauen und Ordnung

August 2014

**Plan-Zentrum
Umwelt**

GmbH für ökologische
Planung & Geotechnik



Straßburger Straße 38
44623 Herne
Tel.: 02323 36455-0
Fax: 02323 36455-10
Email@Plan-ZentrumUmwelt.de
www.Plan-ZentrumUmwelt.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Zielsetzung	2
2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes	3
3 Ermittlungen zu planungsrelevanten Arten	4
4 Bebauungsplan	8
5 Zusammenfassende Bewertung	9

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan

1 Anlass und Zielsetzung

Die Gemeinde Nottuln beabsichtigt für die Siedlungsfläche südwestlich entlang der Steinstraße südlich der Kreuzung mit der Straße Lerchenhain den Bebauungsplan 137 Steinstraße Süd aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine Verdichtung durch den Bau von Wohnhäusern in den hinteren Grundstücksbereichen ermöglicht werden.

Derzeitig besteht innerhalb des Planungsgebietes eine geschlossene Bebauung aus den 1960er Jahren mit Einfamilienhäusern. Die Grundstücke besitzen eine Tiefe von 45 - 50 m. Die hinteren Grundstücksflächen werden als Ziergärten mit Rasenflächen und einigen Laubbäumen genutzt. Vor allem aufgrund des südöstlich angrenzenden Waldgebietes und der räumlichen Nähe zu den Baumbergen, die einen für Fledermäuse überregional bedeutenden Lebensraum darstellen, kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass auch die vorhandenen Gebäude, Gehölze und Grünflächen des Planungsraums als Lebensraum streng geschützter und besonders geschützter Arten dienen.

Die veränderte Gesetzgebung im Artenschutzrecht durch die kleine Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Dezember 2007 führt dazu, dass die Artenschutzbelange nunmehr bei allen Planungs- und Zulassungsverfahren nach einem bundesweit einheitlichen Vorgehen berücksichtigt werden müssen. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) hat für NRW eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu beachten sind. Diese Arten werden „planungsrelevante Arten“ genannt.

Um rechtzeitig einen möglichen Konflikt zwischen den Änderungen in den Bebauungsplänen und dem Artenschutzrecht zu erkennen, soll durch die vorliegende artenschutzrechtliche Vorprüfung festgestellt werden, ob im Bereich der Bebauungspläne planungsrelevante Arten zu erwarten sind und ob durch die geplanten Maßnahmen Konflikte mit den Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bestehen.

2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

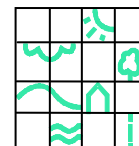
Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich um die südwestlich entlang der Steinstraße angrenzenden und bebauten Grundstücke im Abschnitt vom südwestlichen Siedlungsrand der Gemeinde Nottuln bis zur Kreuzung der Steinstraße mit der Straße Lerchenhain (s. Anlage 1).

Das Umfeld des Untersuchungsgebietes besteht aus einer Einfamilienhausbebauung. Südlich und südöstlich des Untersuchungsgebietes beginnt der landschaftliche Außenbereich mit Acker- und Waldflächen.

Die Untersuchungsfläche ist mit frei stehenden Einfamilienhäusern aus den 1960er Jahren bebaut. Die hinter den Häusern gelegenen Gartenbereiche weisen im Bereich von Wegen, Terrassen und Nebengebäuden in geringem Umfang versiegelte Flächen auf, werden aber ansonsten von Rasen- und Gehölzflächen geprägt. Zierrasen und Ziergehölze (Koniferen, Rhododendron, Kirschlorbeer etc.) bestimmen diese Flächen. Obstbäume und kleine Gemüsebeete sind in den Gärten vereinzelt vorhanden.



Abbildung 1: Einfamilienhausbebauung im Untersuchungsgebiet.



3 Ermittlungen zu planungsrelevanten Arten

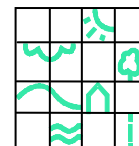
In die artenschutzrechtliche Vorprüfung sind Informationen der Unteren Landschaftsbehörde und des ehrenamtlichen Naturschutzes einbezogen, es wurden die Auskunftssysteme des Landes genutzt und es wurde eine Ortsbegehung durchgeführt, um Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten im Untersuchungsgebiet zu ermitteln.

Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

Das LANUV bietet ein Fachinformationssystem zu geschützten Arten in NRW an. Mit diesem System lässt sich ermitteln, in welchen Lebensräumen welche planungsrelevanten Arten im Bereich eines Messtischblattes zu erwarten sind. Das für die Untersuchungsfläche relevante Messtischblatt 4010 Nottuln (Quadrant 3) umfasst neben den Siedlungsbereichen auch Übergangsbereiche von Siedlungen in land- und forstwirtschaftliche Flächen. Die Abfrage des Fachinformationssystems nach planungsrelevanten Arten für die Lebensraumtypen Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen und Gebäude erbrachte für die Untersuchungsfläche zehn Fledermaus- und siebzehn Vogelarten (s. Tab. 1).

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4010 Nottuln (Quadrant 3) für die Lebensraumtypen Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude (www.lanuv.nrw.de)

Art		Status
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
Säugetiere		
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden
Vögel		
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend



Art		Status
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
Bubo bubo	Uhu	sicher brütend
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend

Landschaftsinformationssystem @LINFOS

Das LANUV bietet neben dem o.g. Fachinformationssystem zu geschützten Arten ein landesweites Fachkataster in dem naturschutzrechtliche Daten vorgehalten werden. Innerhalb dieses Fachkatasters besteht ein Fundortkataster für planungsrelevante Arten. Dieses Fundortkatasters weist für das Untersuchungsgebiet und sein Umfeld keine planungsrelevanten Arten auf.

Auskunft der Unteren Landschaftsbehörde

Der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld liegen keine Informationen zu planungsrelevanten Arten im Untersuchungsgebiet vor.

Neben den typischen Singvögeln sei aber aufgrund des nahegelegenen und überregional bedeutenden Fledermauslebensraumes Baumberge auch das Vorkommen von gebäude- und baumbewohnenden Fledermäusen nicht vollständig auszuschließen.

Auskunft des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld

Dem Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld liegen keine Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Tierarten im Untersuchungsgebiet vor.

Ortsbegehung

Bei der Ortsbegehung des Untersuchungsgebietes am 7.8.2014 wurde ein Eindruck der Vegetationsstrukturen und Habitatstrukturen gewonnen. Konkrete Hinweise auf planungsrelevante Arten wurden im Rahmen dieser Ortsbesichtigung nicht festgestellt.

Die Gärten sind grundstücksbezogen sehr unterschiedlich gestaltet (s. Abb. 2). Neben strukturarmen Gärten mit kurzgeschorenen Zierrasen und Ziergehölzen weisen einzelne Gärten Obstbäume, Gemüsebeete, Stauden und Hecken auf. Die wenigen Obstbäume sind vital und besitzen ein geringes Alter, so dass Alt- und Totholz nicht vorhanden ist. Spalten, Risse, Rindenabbrüche und Fäulnishöhlungen wurden nicht wahrgenommen. Eine Besiedlung der Bäume mit Fledermäusen ist daher sehr unwahrscheinlich. Die Gärten bieten aufgrund der überwiegend naturfremden Strukturen und der intensiven Pflege eine geringe Qualität als Lebensraum für Vögel. In den Bäumen bestehen kaum Nester. Horste als Brutplätze sind nicht vorhanden.

Das Untersuchungsgebiet ist mit ca. 50 Jahre alten gepflegten Einfamilienhäusern, Garagen und Gartenhäuschen bebaut, die sich in Nutzung befinden. An den Gebäuden wurden keine Nester oder Kotspuren festgestellt, die auf eine Besiedlung durch Vögel hinweisen. Die Dachgeschosse werden in der Regel genutzt, so dass eine Besiedlung der Wohnhäuser durch gebäudebewohnende Arten ausgeschlossen ist. Sowohl an den Wohnhäusern wie auch an den Gartenhäuschen gibt es hinter Mauerverkleidungen, an Spalten und Fugen unterhalb des Dachüberstandes Möglichkeiten für eine Besiedlung durch einzelne spaltenbewohnende Fledermausarten. Eine besondere Qualität für Fledermaushabitate stellen die Gebäude aufgrund der äußerlichen Inaugenscheinnahme jedoch nicht dar. Hinweise auf eine Besiedlung der Gebäude mit Fledermäusen wurden durch die äußere Inaugenscheinnahme nicht festgestellt.

Nach Aussage der Anwohner werden die Gartenflächen regelmäßig von Fledermäusen bejagt. Ebenfalls wurden Hinweise auf zahlreiche Singvögel gegeben, eine Nennung der Arten war den befragten Anwohnern nicht möglich. Das Vorkommen von Großvögeln als auch Schwalben wurde von den Bewohnern ausgeschlossen.

Vorkommen von Amphibien sind innerhalb des Bebauungsplangebietes auszuschließen, da keine geeigneten Gewässer vorhanden sind.

Ehrenamtlicher Naturschutz

Ansprechpartner des ehrenamtlichen Naturschutzes, die sich im Untersuchungsgebiet auskennen, wurden nicht ausfindig gemacht.

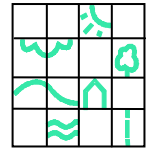


Abbildung 2: Gartenflächen im Untersuchungsgebiet.

4 Bebauungsplan

Die Gemeinde Nottuln beabsichtigt den Bebauungsplan 137 Steinstraße Süd aufzustellen. Dieser soll eine Verdichtung der bestehenden Bebauung in den hinteren Grundstücksbereichen ermöglichen. Die bestehende Bebauung soll als Allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,4 ausgewiesen werden, bei dem eine Bebauung mit Garagen, Carports, Stellplätzen und Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Fläche zulässig ist.

Die hinteren Grundstücksflächen werden ebenfalls als Allgemeines Wohngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,4 ausgewiesen. Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sind hier lediglich Nebenanlagen und Stellplätze zulässig.

Abbrüche der Wohngebäude und anschließende Neubebauungen sind angesichts des Alters der Bebauung mittelfristig nicht abzusehen.

5 Zusammenfassende Bewertung

Die durchgeführten Ermittlungen zur Verbreitung planungsrelevanter Arten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und seinem Umfeld ergaben keine konkreten Hinweise auf Vorkommen planungsrelevanter Arten wie Vögel, Amphibien und Fledermäuse.

Lediglich bei der großräumigen Betrachtung anhand des „Fachinformationssystems Geschützte Arten“ wurden planungsrelevante Arten ermittelt. Diese Angaben berücksichtigen jedoch sowohl alte strukturreiche Siedlungsgebiete von Nottuln als auch die angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Entsprechend werden verschiedene Fledermaus- und Vogelarten der Wald- und Offenlandflächen aufgeführt, die bei geeigneten Bedingungen auch Siedlungsbereiche als Sekundärbiotope nutzen. Auf Grundlage der vorgefundenen Habitatstrukturen sowie den Erkenntnissen des behördlichen Naturschutzes sind diese im Bereich des Untersuchungsgebietes jedoch nicht zu erwarten.

Im Umfeld des Untersuchungsgebietes sind Fledermäuse verbreitet und nutzen die Gärten des Untersuchungsgebietes zur Jagd. Sommer- und Winterquartiere von Fledermäusen an den Bäumen des Untersuchungsgebietes sind jedoch sehr unwahrscheinlich, da entsprechende Höhlen, Rindenabschälungen, Risse und Spalten nicht festgestellt wurden. Die Gebäude besitzen keine erhöhte Qualität als Lebensraum für Fledermäuse, da sie intensiv genutzt werden. Dennoch können hinter Wandverkleidungen und in Spalten einzelne Quartiere von Fledermäusen nicht ausgeschlossen werden.

Verschiedene Singvögel sind in den Gärten verbreitet. Raub- und Großvögel (Sperber, Uhu, Kuckuck, Turmfalke, Rebhuhn, Waldkauz etc.) können aufgrund der für diese Arten ungeeigneten Habitatstrukturen ausgeschlossen werden und wurden auch von den Anwohnern nicht festgestellt. Ebenfalls können Schwalben ausgeschlossen werden. Sie errichten ihre Lehmester in Gebäuden, meist Stallungen, mit freiem Ein- und Ausflug. Da entsprechende meist gut sichtbare Nester bei der Ortsbesichtigung nicht festgestellt wurden und ihr Vorkommen auch durch die Anwohner ausgeschlossen wurde, ist nicht von einem Vorkommen von Mehl- und Rauchschwalbe auszugehen.

Der Gartenrotschwanz besiedelt ursprünglich aufgelockerte, lichte Altholzbestände, Feldgehölze und Hecken mit Überhältern in einer halboffenen Agrarlandschaft. Er weicht auf gehölzreiche Siedlungen, Parks oder Obstgärten mit einer hohen Strukturvielfalt und geringen Störungen aus. Das Nest wird meist in Halbhöhen in 2 bis 3 Meter Höhe über dem Boden angelegt. Der Kleinspecht benötigt zum Bau von Nisthöhlen totes oder morsches Holz bevorzugt von Weichhölzern. Die Nachtigall baut ihre Nester bodennah in dichtem Gestrüpp. Der Feldsperling benötigt ebenfalls Nisthöhlen in Baumlöchern oder Mauern und Felshöhlen. Diese speziellen

Habitatansprüche werden im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt. Eine Verbreitung dieser Arten ist daher nicht wahrscheinlich.

Bei den vorzunehmenden Eingriffen zur Umsetzung der Planung sollte die Rodung der Bäume und das Abräumen der Sträucher außerhalb der Brutzeiträume von Vögeln (1.3. – 30.9.) erfolgen. Zu erhaltende Einzelbäume sind durch entsprechende Maßnahmen während der gesamten Bauphase zu schützen bzw. zu sichern, damit sie keinen Schaden nehmen.

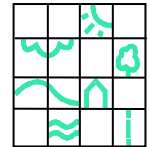
Bei einem möglicherweise erforderlichen Rückbau von Nebengebäuden im hinteren Grundstücksbereich sollte im Vorfeld eine fachkundige Begehung im Hinblick auf eine Fledermausbesiedlung erfolgen, zumal der Rückbau möglicherweise erst zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt durchgeführt wird. Der Rückbau selbst ist außerhalb der möglichen Nutzung des Gebäudes durch spaltenbewohnende Fledermäuse als Winterquartier (1.10. – 31.3.) vorzunehmen, um die Gefahr der Störung von Fledermäusen in möglicherweise unerkannten Winterquartieren auszuschließen.

In Anbetracht der vorliegenden Erkenntnisse ist nicht davon auszugehen, dass bei Berücksichtigung der Empfehlungen durch den Rückbau der Nebengebäude im hinteren Grundstücksbereich und die Rodung der erforderlichen Bäume im Untersuchungsgebiet planungsrelevante Arten verletzt oder getötet werden bzw. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (vgl. § 42 Abs. 1 BNatSchG) und/oder nicht ersetzbare Biotope (vgl. § 19 Abs. 3 BNatSchG) beschädigt oder zerstört werden; desgleichen sind keine Störungen zu erwarten, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population planungsrelevanter Arten führen könnten.

Ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Schädigungs- und Störungsverbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bzw. die Zulassungs- und Durchführungsbeschränkungen des § 19 Abs. 3 BNatSchG ist somit nicht erkennbar. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Artenschutzrechtliche Vorprüfung Bebauungsplan 137 Steinstraße Süd

Anlage 1



Plan-Zentrum
Umwelt

Kreis Coesfeld Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld 1:2000	Planauskunft GIS Portal Kreis Coesfeld KREIS COESFELD Der Landrat	↑	Bearbeiter: Kerstin Jutta-Wiggenshoff Datum: 07.07.2014 Uhrzeit: 12:43
---	---	----------	---



Maßstab: 1:2000

Dieser Auszug wurde mit einem Internet-Browser erzeugt und hat keinen rechtlichen Anspruch.
Kreis Coesfeld Der Landrat © 2006